

Fahrzeugtechnik - Kärnten

Finanzsperrauskunft Kfz-Zulassung

Kraftfahrzeug-Genehmigungsdatenbank

Für die Zulassung eines Kraftfahrzeugs in Österreich darf die entsprechende Fahrzeugidentifikationsnummer bzw. Fahrgestellnummer nicht mit einer Sperre in der Zulassungsdatenbank (Genehmigungsdatenbank nach § 30a KFG) eingetragen sein.

Eine Freischaltung einer gesperrten Fahrzeugidentifikationsnummer bzw. Fahrgestellnummer erfolgt durch die Finanzbehörden, sobald die für das Kraftfahrzeug anfallenden Steuern entrichtet wurden.

In der Finanzsperrauskunft-Datenbank des WVO (Versicherungsverband Österreich) können Sie erfahren, ob eine bestimmte Fahrzeugidentifikationsnummer bzw. Fahrgestellnummer mit einer Sperre in der Genehmigungsdatenbank eingetragen ist.

Hier geht es zur Online-Abfrage:

[➤ Finanzsperrauskunft \(WVO\)](#)